



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kassenärztliche Bundesvereinigung · Vorstand · Postfach 12 02 64 · 10592 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Herrn Dr. Rainer Hess
Auf dem Seidenberg 3 a
53721 Siegburg

*Vorsitzender des Vorstandes
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung*

Dr. Andreas Köhler

*Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin*

Tel.: 030 / 4005-1001 + 1002

Fax: 030 / 4005-1090

E-Mail: AKoehler@kbv.de

www.kbv.de

Dr. Kö/ di / mö

27. Juni 2008

Berichterstattung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung über einrichtungsinternes Qualitätsmanagement in Praxen

Sehr geehrter Herr Dr. Hess,

der Einführungs- und Entwicklungsstand von einrichtungsinternem Qualitätsmanagement wurde auf Grundlage der am 01.01.2006 in Kraft getretenen Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung (ÄQM-RL) von den Kassenärztlichen Vereinigungen erhoben und auf der Grundlage der Darlegung nach § 8 S. 1 bis 3 ÄQM-RL bewertet. Hierzu wurde eine Stichprobe von mindestens 2,5 % der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten gezogen und die Ausgewählten wurden mittels eines bundeseinheitlichen Fragebogens (Anlage 2) zum Stand ihres einrichtungsinternen Qualitätsmanagements befragt. Als Unterstützung erhielten die ausgewählten Niedergelassenen neben Informationen zur Umsetzung der QM-Richtlinie einen Selbstbewertungsbogen (Anlage 3) zur Erhebung einer Ist-Analyse in ihrer Praxis.

Aus organisatorischen Gründen werden Medizinischen Versorgungszentren erst ab der Stichprobe 2008 berücksichtigt.

Die Stichprobenerhebung wurde im Zeitraum 04/2007 bis 04/2008 in allen Kassenärztlichen Vereinigungen durchgeführt und mittels eines bundesweit abgestimmten Software-Tools der KBV bearbeitet. Die Bewertung erfolgte in den Kassenärztlichen Vereinigungen. Laut § 6 (2) ÄQM-RL mussten sich zum Zeitpunkt dieser ersten Stichprobe alle Praxen mindestens in Phase I „Planung“ befinden. Die Ergebnisse der Stichprobe nach Kassenärztlichen Vereinigungen und Phasen geordnet finden Sie in der Tabelle (Anlage 1). Eine Sortierung nach Fachgebieten ist für die Stichprobe 2008 geplant.

In der Tabelle finden sich alle geforderten Angaben gemäß Anlage 2 der QM-Richtlinie in absoluten Zahlen und als Prozentsätze. Zusätzlich wurden die Ziehungsdaten der Stichprobe und Erläuterungen hinzugefügt. Die Stichproben ergaben durchschnittlich über alle Kassenärztlichen Vereinigungen gesehen eine Rücklaufquote von 90 % - eine erfreuliche Zahl für eine nicht-sanktionsbewährte Stichprobe. Die Nicht-Responder (10 %) setzen sich zusammen aus:

Vorstand

Verweigerern, Praxisaufgaben in der Stichprobenzeit, Unterbrechung der Praxistätigkeit wegen Krankheit, Ruhen der Praxiszulassung, laufende Praxisabgabeverfahren, Erreichen der Altersgrenze und Todesfälle.

Durchschnittlich 93 % der Rückläufe befinden sich in Phase I „Planung“ oder bereits in einer der weiterführenden Phasen „Umsetzung“, „Überprüfung“ oder „Weiterentwicklung“. 7 % der Rückläufe gaben an, sich zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung noch nicht in Phase I „Planung“ zu befinden. Diese wurden von den Kassenärztlichen Vereinigungen, respektive den QM-Kommissionen, schriftlich oder mündlich beraten, wie sie den erforderlichen Stand des Qualitätsmanagements erreichen.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Köhler

Anlagen

Anlage 1: Auswertung zur Stichprobenprüfung (Tabelle mit Ergebnissen der KVen)

Anlage 2: Fragebogen zum Einführungsstand in den Praxen

Anlage 3: Selbstbewertungsbogen für die Praxen